



Gemeindeblatt

Einwohnergemeinde **Mühleberg**

Nr.142 | Dezember 2023 | www.muehleberg.ch

Gemeindeversammlung | Seite 4

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Montag, 4. Dezember 2023, 19.30 Uhr, in der Aula Schul- und Sportzentrum Allenlüften

Informationen aus der Gemeinde | Seite 18

Beiträge Dritter | Seite 25





Liebe Mühlebergerinnen und Mühleberger

Das Jahr neigt sich dem Ende zu und nähert sich damit schon dem letzten Jahr dieser Legislaturperiode. Dementsprechend laufen bereits wieder die ersten Vorbereitungen für die kommenden Gemeindevahlen im 2024 an. Es mag für einige noch etwas früh sein, sich schon jetzt wieder mit diesem Gedanken zu befassen, sind doch die letzten Plakate der nationalen Wahlen kaum von den Strassenrändern verschwunden.

Es braucht aber Zeit, interessierte Personen zu finden, welche bereit sind, ein öffentliches Amt zu übernehmen und sich auch wirklich für eine Behördenfunktion zur Verfügung zu stellen. Es ist ja auch verständlich, da es nicht ganz ohne ist, sich für diesen Schritt zu entscheiden. Neben der Bereitschaft, in der Freizeit zusätzliche Aufgaben zu übernehmen, ist auch ein dickes Fell gefragt. Man muss auch die Fähigkeit haben, mit Kritik umgehen zu können. Oft scheuen sich Personen, welche angefragt werden, sich für die Öffentlichkeit zu engagieren, vor dem Fachwissen, welches sie glauben, mitbringen zu müssen. Tatsache ist aber: Dieses Wissen ist schon vorhanden – in der Verwaltung, bei den Fachstellen, in den Gremien. Im Rahmen einer solchen Tätigkeit nimmt dieses Wissen mit der Zeit – fast unbemerkt – ganz von selbst zu. Wichtig zu wissen ist, dass man nie alleine dasteht!

Aber so wie alles seinen Preis hat, erhält man als Behördenmitglied auch viel zurück. Für mich war und ist es immer sehr interessant, die Wirkung von gefällten Entscheiden zu beobachten. Auch die vielen, bereichernden Begegnungen, die aus diesem Engagement entstanden sind, waren und sind für mich immer sehr wertvoll. Zum Teil sind so neue, schöne Freundschaften entstanden, die vermutlich noch lange halten werden. Kurz – das Beziehungsnetz wurde grösser.

Natürlich lassen sich meine Erfahrungen nicht verallgemeinern. Die eigene Persönlichkeit ist ausschlaggebend dafür, wie man mit den verschiedenen Aufgaben, die mit einem solchen Amt einhergehen, umgeht. Es braucht sicherlich die Bereitschaft, sich für eine längere Zeit zu engagieren. Wer aber Freude am Umgang mit Menschen hat, erhält im Gegenzug sehr viel zurück.

Ich kann nur alle ermutigen, sich für ein solches Amt zur Verfügung zu stellen. Die damit verbundenen Aufgaben sind sinnstiftend und es ist wichtig für ein Gemeinwesen, dass es Menschen gibt, die sich für andere einsetzen und sich freiwillig in ein öffentliches Amt wählen lassen und nicht nur auf das eigene Wohlergehen fokussiert sind. Wenn es einer Gemeinschaft gut geht, profitieren letztlich alle davon.

In diesem Sinne wünsche ich Euch allen viel Mut, Kraft und Vertrauen, damit jede und jeder einen Beitrag im Rahmen der eigenen Möglichkeiten für die Gemeinschaft leisten kann.

Herzlich

René Maire, Gemeindepäsident

Einladung zur Gemeindeversammlung

vom Montag, 4. Dezember 2023, 19.30 Uhr, in der Aula Schul- und Sportzentrum Allenlüften

Traktanden

- 1. Budget 2024**
 - a. Festsetzen der Steueranlage, Gebühren und Abgaben
 - b. Genehmigung Budget 2024
- 2. Austritt Gemeindeverband Soziale Dienste Region Laupen**
Genehmigung
- 3. Teilrevision Organisationsreglement (OgR)**
Genehmigung
- 4. Ersatzbeschaffung ICT Schule**
Genehmigung Verpflichtungskredit
- 5. Verschiedenes**

Aktenauflage

Die Unterlagen und Reglemente zu den Traktanden liegen während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf oder können unter www.muehleberg.ch eingesehen werden.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht).

Stimmrecht

Alle Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in Kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Der Gemeinderat

1. Budget 2024

Ergebnis – Allgemeine Übersicht

Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Mühleberg weist insgesamt einen Verlust von 369 000 Franken aus. Das Defizit stammt grösstenteils aus den gebührenfinanzierten Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Im steuerfinanzierten Teil der Gemeinderechnung resultiert voraussichtlich ein Minus von 60 000 Franken. Das Budget basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1,4 Einheiten sowie auf ebenfalls unveränderten Gebührenansätzen.

Der Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung steigt im Vergleich zum Vorjahresbudget um 2,6 Prozent auf 13,84 Millionen Franken. Der Zuwachs ist hauptsächlich auf eine Änderung bei der Verbuchung des Unterhalts der Wasser- und Abwasseranlagen zurückzuführen. Ein grösserer Teil der Unterhaltskosten wird inskünftig über die Erfolgsrechnung anstelle der Investitionsrechnung verbucht.

Der Abschreibungsaufwand im Allgemeinen Haushalt sinkt per 2024 markant. Das Verwaltungsvermögen, welches vor der Umstellung auf das Rechnungsmodell HRM2 bilanziert war, ist nach acht Jahren vollständig abgeschrieben.

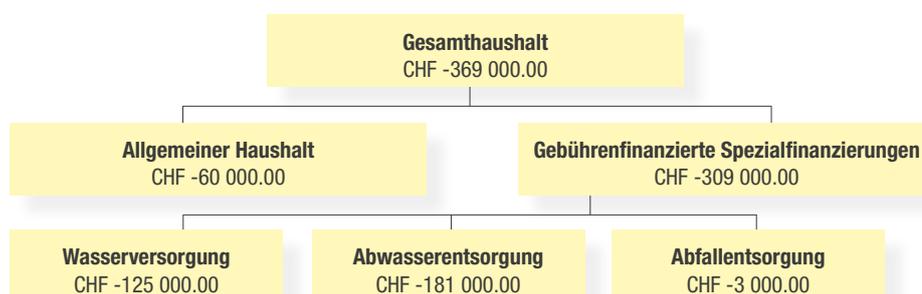
Auf der Ertragsseite wird beim Fiskalertrag insgesamt mit einem Rückgang um 0,5 Millionen Franken gerechnet. Hauptgrund sind sinkende Steuereinnahmen von juristischen Personen. Bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen ist im Budget

2024 ein Zuwachs von 0,25 Millionen Franken einkalkuliert. Die zweite wesentliche Änderung auf der Ertragsseite betrifft die Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen. Der budgetierte Wert liegt 0,55 Millionen Franken über dem laufenden Jahr. Grund dafür ist ebenfalls die Änderung der Verbuchung der Unterhaltsaufwendungen im Wasser-/Abwasserbereich. Insgesamt steigt der Gesamtertrag um 3,4 Prozent auf 13,47 Millionen Franken.

In den gebührenfinanzierten Bereichen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung sieht das Budget der Erfolgsrechnung 2024 einen Verlust von insgesamt 0,3 Millionen Franken vor. Die Reserven sind hier genügend gross, um die Fehlbeträge auszugleichen. Der Gemeinderat beantragt die Beibehaltung der aktuellen Gebührenansätze.

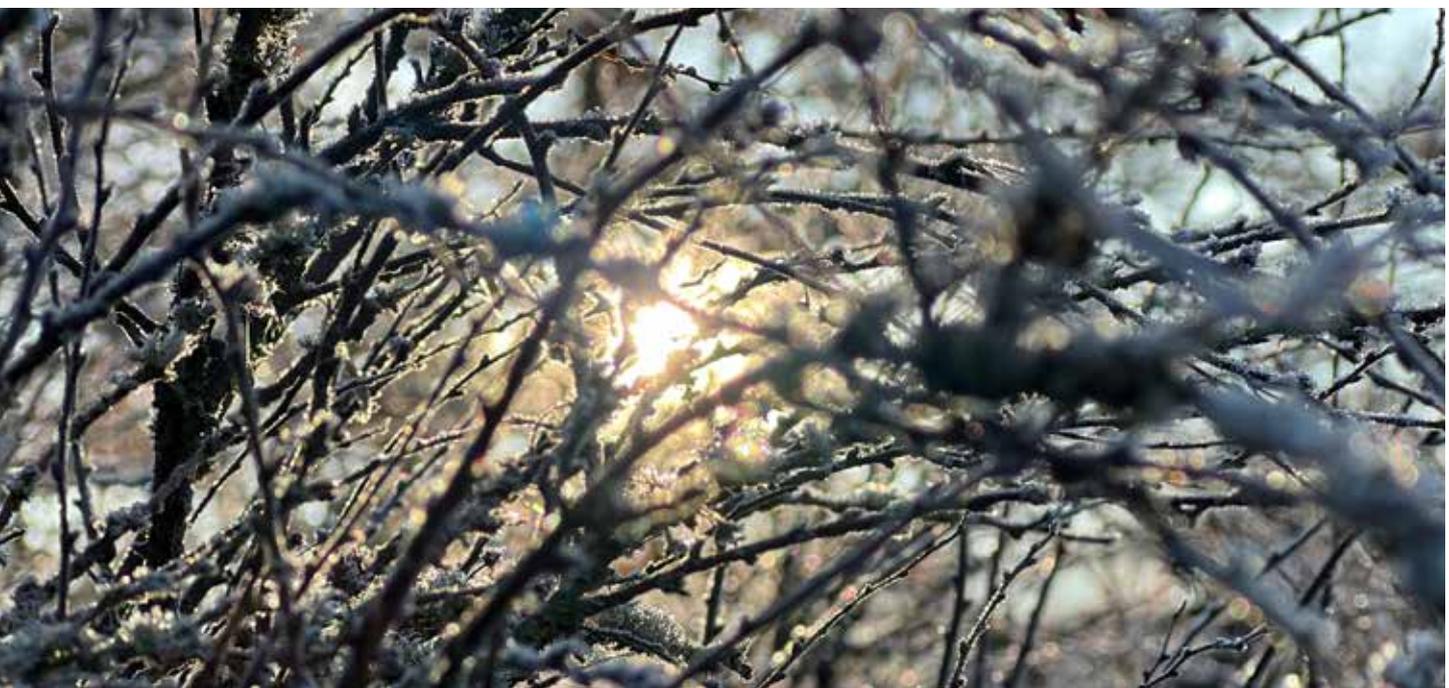
Im Budget der Investitionsrechnung sind für das kommende Jahr Nettoinvestitionen in der Höhe von 3,3 Millionen Franken vorgesehen. Davon fließen voraussichtlich 1,2 Millionen in den Liegenschaftsbereich, 0,4 Millionen in den Bereich Gemeindestrassen und 0,38 Millionen sind für die Erneuerung der Schulinformatik veranschlagt. In den gebührenfinanzierten Bereichen sind Investitionen von 1,3 Millionen Franken geplant.

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Ergebnis ER Gesamthaushalt	CHF -369 000.00	CHF -460 000.00	CHF 1 274 549.49
Ergebnis ER Allgemeiner Haushalt	CHF -60 000.00	CHF -29 000.00	CHF 1 437 057.08
Ergebnis Spezialfinanzierungen	CHF -309 000.00	CHF -431 000.00	CHF -162 507.59
Steuerertrag natürliche Personen	CHF 6 398 100.00	CHF 6 053 500.00	CHF 6 298 415.45
Steuerertrag juristische Personen	CHF 501 000.00	CHF 1 424 000.00	CHF 2 567 358.80
Liegenschaftssteuer	CHF 1 170 000.00	CHF 1 120 000.00	CHF 1 156 225.35
Nettoinvestitionen	CHF 3 305 000.00	CHF 2 725 000.00	CHF 870 990.15



Erfolgsrechnung – Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen

Konto	Erfolgsrechnung (Artengliederung)	Budget 2024		Budget 2023	
		Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
3	Aufwand				
30	Personalaufwand	2 832 670.00		2 744 300.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 645 200.00		3 258 450.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	345 100.00		879 650.00	
34	Finanzaufwand	48 500.00		8 500.00	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	670 000.00		640 000.00	
36	Transferaufwand	6 216 950.00		5 880 600.00	
39	Interne Verrechnungen	77 900.00		72 400.00	
4	Ertrag				
40	Fiskalertrag		8 529 100.00		9 026 400.00
41	Regalien und Konzessionen		300.00		300.00
42	Entgelte		1 983 920.00		1 799 900.00
43	Verschiedene Erträge		300 000.00		300 000.00
44	Finanzertrag		435 500.00		357 000.00
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen		650 600.00		97 200.00
46	Transferertrag		1 397 500.00		1 267 700.00
48	Ausserordentlicher Ertrag		92 500.00		103 000.00
49	Interne Verrechnungen		77 900.00		72 400.00
Total		13 836 320.00	13 467 320.00	13 483 900.00	13 023 900.00
	Abschluss				
90	Abschluss Erfolgsrechnung Gesamthaushalt		369 000.00		460 000.00
		13 836 320.00	13 836 320.00	13 483 900.00	13 483 900.00



Wünschen Sie weitere Informationen? Gerne senden wir Ihnen das vollständige Budget per Post zu. Bestellungen richten Sie bitte an die Finanzverwaltung Mühleberg: E-Mail: finanzverwaltung@muehleberg.ch; Tel: 031 754 14 16. Das Budget ist auch in elektronischer Form im Internet unter www.muehleberg.ch abrufbar.

Erfolgsrechnung – Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

	Budget 2024		Budget 2023	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
0 Allgemeine Verwaltung	1 607 020.00	102 920.00	1 535 400.00	102 500.00
Nettoaufwand		1 504 100.00		1 432 900.00
1 Öffentliche Sicherheit	480 500.00	265 100.00	404 000.00	244 700.00
Nettoaufwand		215 400.00		159 300.00
2 Bildung	3 413 400.00	896 400.00	3 204 200.00	821 300.00
Nettoaufwand		2 517 000.00		2 382 900.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	127 300.00		106 000.00	
Nettoaufwand		127 300.00		106 000.00
4 Gesundheit	19 100.00		20 200.00	
Nettoaufwand		19 100.00		20 200.00
5 Soziale Sicherheit	2 978 900.00	245 000.00	3 022 050.00	222 000.00
Nettoaufwand		2 733 900.00		2 800 050.00
6 Verkehr	1 487 400.00	6 500.00	1 535 600.00	16 500.00
Nettoaufwand		1 480 900.00		1 519 100.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	2 737 200.00	2 807 300.00	2 128 400.00	2 169 500.00
Nettoertrag		70 100.00		41 100.00
8 Volkswirtschaft	14 000.00	142 000.00	4 300.00	152 000.00
Nettoertrag		128 000.00		147 700.00
9 Finanzen und Steuern	971 500.00	9 371 100.00	1 523 750.00	9 755 400.00
Nettoertrag		8 399 600.00		8 231 650.00
Total	13 836 320.00	13 836 320.00	13 483 900.00	13 483 900.00

Investitionsrechnung – Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

	Budget 2024		Budget 2023	
	Ausgaben in CHF	Einnahmen in CHF	Ausgaben in CHF	Einnahmen in CHF
1 Öffentliche Sicherheit	460 000.00	430 300.00		
Nettoausgaben		30 300.00		
2 Bildung	1 580 000.00		1 375 000.00	
Nettoausgaben		1 580 000.00		1 375 000.00
6 Verkehr	395 000.00		710 000.00	
Nettoausgaben		395 000.00		710 000.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	1 300 000.00		640 000.00	
Nettoausgaben		1 300 000.00		640 000.00
9 Finanzen und Steuern	430 000.00	3 735 000.00		2 725 000.00
Nettoinvestitionen	3 305 000.00		2 725 000.00	
Total	3 735 000.00	430 000.00	2 725 000.00	0.00

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung der Steueranlage von 1,4 Einheiten für die Gemeindesteuern
- b) Genehmigung der Steueranlage von 1,5 ‰ des amtlichen Werts für die Liegenschaftssteuern
- c) Genehmigung der Hundesteuern von CHF 60.– für jeden Hund
- d) Genehmigung des Wassertarifes 2024/25
- | Grundgebühr: | Abgestuft nach Wasserverbrauch in m ³ | |
|-------------------|--|--|
| | 0 bis 50 m ³ | CHF 150.– (inkl. MwSt.) |
| | 51 bis 400 m ³ | CHF 250.– (inkl. MwSt.) |
| | ab 401 m ³ | CHF 350.– (inkl. MwSt.) |
| Verbrauchsgebühr: | Für die ersten 500 m ³ | CHF 1.65 (inkl. MwSt.) je m ³ , |
| | für jeden weiteren m ³ | CHF 1.25 (inkl. MwSt.) |
- e) Genehmigung des Abwassertarifes 2024/25
- | | |
|----------------------|---------------------------------------|
| Grundgebühr: | CHF 20.– pro Wohnung (inkl. MwSt.) |
| Regenabwassergebühr: | 50 % Zuschlag auf der Grundgebühr |
| Verbrauchsgebühr: | CHF 2.00 m ³ (inkl. MwSt.) |
- f) Genehmigung des Budgets 2024 bestehend aus:
- | | Aufwand | Ertrag |
|-----------------------------|-------------------|-------------------|
| Gesamthaushalt | CHF 13 836 320.00 | CHF 13 467 320.00 |
| Defizit der Erfolgsrechnung | | CHF 369 000.00 |
| Allgemeiner Haushalt | CHF 11 371 020.00 | CHF 11 311 920.00 |
| Defizit der Erfolgsrechnung | | CHF 60 000.00 |
| SF Wasserversorgung | CHF 714 000.00 | CHF 589 000.00 |
| Defizit der Erfolgsrechnung | | CHF 125 000.00 |
| SF Abwasserentsorgung | CHF 1 462 600.00 | CHF 1 281 600.00 |
| Defizit der Erfolgsrechnung | | CHF 181 000.00 |
| SF Abfall | CHF 288 700.00 | CHF 285 700.00 |
| Defizit der Erfolgsrechnung | | CHF 3 000.00 |

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2024 zu genehmigen.

2. Austritt Gemeindeverband Soziale Dienste Region Laupen

Ausgangslage

Gestützt auf das Organisationsreglement (OgR) der Gemeinde hat der Gemeinderat dafür zu sorgen, dass die Gemeindeaufgaben leistungs- und kundenorientiert erfüllt werden, dass die sachgerechte und wirtschaftliche Leistungserbringung laufend überprüft und dass die Notwendigkeit der Aufgabenerfüllung periodisch geklärt wird.

Zu diesem Zweck hat der Gemeinderat bereits im Jahr 2018 mit Unterstützung eines externen Fachbüros eine strategische Aufgabenüberprüfung gestartet. Der Gemeinderat orientierte damals anlässlich der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2019 über das umfangreiche Projekt. Im Erarbeitungsprozess dieses Projektes wurden Massnahmen definiert, Sparpotenzial und Mehreinnahmen überprüft, die politische Opportunität eingeschätzt sowie die zeitliche Priorisierung und Zuständigkeiten festgelegt. Aus der Überprüfung entstand ein sogenannter Massnahmenplan Aufgabenstrategie – kurz ASTRA – mit über 40 Zielen aus 12 Handlungsfeldern, welche in den letzten Jahren angegangen und umgesetzt wurden. Beispielsweise wurde der Reinigungsaufwand der Schulanlagen geprüft und Standards vereinheitlicht. Zur Vereinfachung der Arbeitsabläufe wurden sämtliche Aufgaben im Personalbereich der Gemeinde an eine zuständige Stelle zugeordnet. Ebenfalls konnte im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit eine zukunftsgerichtete Zusammenarbeit mit Neuenegg umgesetzt werden.

Als weitere Massnahme ist im ASTRA enthalten, die Organisationsform sowie das Kosten-Nutzen-Verhältnis des Leistungserbringers im Bereich Sozialhilfe / Kinder- und Erwachsenenschutz zu prüfen. Diese Aufgabe erfolgt aktuell durch den Gemeindeverband Soziale Dienste Region Laupen (SDRL), wo die Gemeinde Mühleberg ein Mitglied ist. Der Verband übernimmt die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben im Bereich Sozialbehörde und Sozialdienst gemäss Sozialhilfegesetzgebung. Weiter wurde dem Verband als freiwillige Aufgaben die Schulsozialarbeit und das Integrations- und Präventionsprogramm für Jugendliche LIFT übertragen.

Die Gemeinde Mühleberg weist wesentlich höhere Kosten in diesem Bereich auf, als vergleichbare Gemeinden. Um eine mögliche Alternative zu prüfen und als Vergleich heranzuziehen, wurde die Gemeinde Wohlen zwecks möglicher Zusammenarbeit angefragt. Die Gemeinde Wohlen als Sitzgemeinde arbeitet bereits heute im Sozialbereich mit vier ihrer Nachbargemeinden zusammen. Unter anderem ist auch die Gemeinde Frauenkappelen an Wohlen angeschlossen, nachdem die Gemeinde bereits vor einigen Jahren aus dem Gemeindeverband SDRL ausgetreten ist. Die Gemeinde Wohlen ist interessiert, die Zusammenarbeit auf weitere Gemeinden auszuweiten.

Der Gemeinderat hat die beiden unterschiedlichen Organisationen einander gegenüber gestellt und geprüft. Für den Gemeinderat Mühleberg zeigt sich deutlich, dass ein Wechsel zu den Sozialen Dienste der Gemeinde Wohlen als vorteilhafteste Lösung angestrebt werden muss. Für den Gemeinderat überwiegen die Vorteile mit einem Wechsel klar.

Um den Wechsel von den Sozialen Dienste Region Laupen zu den Sozialen Dienste Wohlen per 1. Januar 2025 zu vollziehen, muss die Gemeinde Mühleberg aus dem Gemeindeverband SDRL austreten. Ein Austritt aus Gemeindeverbänden beschliesst nach Art. 22 Bst. h des OgR der Gemeinde die Gemeindeversammlung.

Im nachfolgenden Traktandum 3 «Teilrevision Organisationsreglement» entscheiden die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger über die Aufgabenübertragung an die Gemeinde Wohlen und somit über den Beitritt zu den Sozialen Dienste Wohlen.

Die detaillierten Ausführungen zum angestrebten Wechsel der Sozialdienstorganisation sind allerdings unter diesem Traktandum erläutert.

Gründe für einen Wechsel

Zusammenarbeitsform

Die beiden Organisationen unterscheiden sich in ihrer Ausgestaltung. Der Gemeindeverband SDRL ist eine eigene öffentlich-rechtliche Körperschaft, während die Gemeinde Wohlen im Sitzgemeindemodell die Sozialen Dienste Wohlen als Verwaltungsabteilung führt.

Im Sitzgemeindemodell wird die Aufgabenübertragung von der Gemeinde Mühleberg an die Gemeinde Wohlen mittels Vertragsverhältnis nach Art. 64 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG) geregelt. Die Gemeinde Wohlen erfüllt die Aufgabe durch ihr eigenes Personal. Dies ermöglicht der Verwaltung, Synergien zwischen der Abteilung Soziale Dienste und anderen Verwaltungsabteilungen zu nutzen. Massgebend im Sitzgemeindemodell ist das

Recht der jeweiligen Sitzgemeinde. Diese Organisationsform punktet durch ihre schlanke Struktur und kurze Entscheidungswege.

Die Gemeinde Mühleberg, vertreten durch den Gemeinderat Soziales, erhält Einsitz in die Regionale Sozial- und Generationenbehörde.

Dienstleistungsangebot

Der Vollzug der Sozialhilfe und Bildung einer Sozialbehörde ist eine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe jeder Gemeinde. Nebst dem Angebot gemäss Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz; SHG) können Gemeinden weitere freiwillige Aufgaben zu Gunsten ihrer Bürgerinnen und Bürger einführen. Die Gemeinde Wohlen verfügt über einen deutlich grösseren Dienstleistungskatalog. Nebst den gesetzlichen Aufgaben werden Dienstleistungen in folgenden Aufgabefeldern angeboten:

- Berufliche- und soziale Integrationsmassnahmen
- Familienexterne Kindertagesbetreuung
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Altersarbeit
- Soziokulturelle generationenübergreifende Angebote
- Schulsozialarbeit
- Massnahmen zur frühen Förderung
- Migrationsarbeit und -projekte
- Freiwilligenarbeit

Das Angebot ist modular aufgebaut. Jede Vertragsgemeinde entscheidet selber, welche Dienstleistungen sie beziehen will. Der Gemeinderat sieht im umfangreichen Dienstleistungskatalog auch eine Chance zur Weiterentwicklung der Gemeinde.

Kommunale Zusammenarbeit

Mit einem Wechsel zur Gemeinde Wohlen wird unter anderem die Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde Frauenkappelen gestärkt. Die Schulsozialarbeit beider Gemeinden, vom Kindergarten bis zur Oberstufe, würde koordiniert durch die Gemeinde Wohlen erfolgen. Der Informationsfluss über alle Altersklassen hinweg ist sichergestellt und die aufwendige Abrechnung der Oberstufenschüler aus Frauenkappelen, welche den Schulstandort in Allenlüften besuchen, fällt weg.

Erreichbarkeit

Beide Standorte sind sowohl mit Auto als auch den öffentlichen Verkehrsmitteln im gleichen Rahmen erreichbar.

Kosten

Die Kosten im Bereich der Sozialhilfe und Kindes- und Erwachsenenschutz können wie bis anhin über den Lastenausgleich des Kantons Bern abgerechnet werden. Die Abrechnung erfolgt über die Gemeinde Wohlen. Der darüber hinaus entstandene Aufwand- oder Ertragsüberschuss wird zur Hälfte nach Einwohnerzahlen und zur anderen Hälfte nach Aufwand (Anzahl Fälle gewichtet mit der Dauer sowie der Intensität der Sozialarbeit) auf sämtliche Gemeinden verteilt.

Der Gemeinderat rechnet mit dem Wechsel der Sozialdienstorganisation und Beibehaltung des bestehenden Dienstleistungsangebotes mit Einsparungen von 100 000 Franken pro Jahr.

Austritt Gemeindeverband per 31. Dezember 2024

Der Austritt aus dem Verband kann jeweils auf Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr (Art. 45 OgR Gemeindeverband) erfolgen. Aus organisatorischer Sicht ist der Wechsel per Ende 2024 ideal, weil gleichzeitig die laufende Legislaturperiode zu Ende geht und aufgrund der Amtszeitbeschränkung ein grosser Wechsel in der Behörde ansteht.

Aufgabenübertragung

Im OgR der Gemeinde Mühleberg wird die Übertragung der Aufgabe an die Gemeinde Wohlen geregelt. Der Gemeinderat wird zum Abschluss des Rahmenvertrages ermächtigt. Der Wortlaut des OgR ist im Traktandum 3 ersichtlich.

Rahmenvertrag

Der Rahmenvertrag wird zwischen der Sitzgemeinde Wohlen und der Gemeinde Mühleberg abgeschlossen. Darin werden die Grundlagen für die Zusammenarbeit unter den Gemeinden geregelt. So werden unter anderem die möglichen, übertragbaren Aufgabefelder, die Ausgestaltung der ständigen Kommission «Regionale Sozial- und Generationenbehörde» und finanzielle Bestimmungen festgelegt. Der Abschluss des Vertrages liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Der Gemeinderat beabsichtigt die Unterzeichnung des Rahmenvertrages per 1. Januar 2024, wobei der Bezug der Dienstleistungen erst im Jahr 2025 erfolgt.

Übergangszeit

Stimmt die Gemeindeversammlung für einen Austritt aus dem Gemeindeverband SDRL und ebenfalls für eine Änderung des OgR der Gemeinde zur Aufgabenübertragung an die Gemeinde Wohlen, erfolgt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr die Kündigung aus dem Gemeindeverband SDRL per 31. Dezember 2024. Bis zum Austritt bleiben die beiden Vorstandsmitglieder der Gemeinde Mühleberg im Gemeindeverband aktiv und unterstützen den Gemeindeverband im Vollzug des Austrittes auf strategischer Ebene.

Bereits per 1. Januar 2024 nimmt der Gemeinderat Soziales Einsitz in die Regionale Sozial- und Generationenbehörde der Gemeinde Wohlen, um eine erfolgreiche Zusammenarbeit vorzubereiten und den Informationsfluss von Beginn an zu gewährleisten. Während dem Übergangsjahr werden die Dienstleistungen, welche die Gemeinde Mühleberg per 1. Januar 2025 bezieht, ausgestaltet und vereinbart.

Die Sozialen Dienste Region Laupen bleibt für die Bürgerinnen und Bürger auch im Übergangsjahr 2024 Ansprechstelle. Eine geregelte Dossierübergabe erfolgt zwischen den beiden Sozialen Diensten bilateral. Die Sozialen Dienste Wohlen nehmen den operativen Betrieb für die Gemeinde Mühleberg per 1. Januar 2025 auf.

Antrag des Gemeinderates

1. Den Stimmberechtigten wird der Austritt aus dem Gemeindeverband Soziale Dienste Region Laupen (SDRL) per 31. Dezember 2024 beantragt.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung des Beschlusses ermächtigt.



3. Teilrevision Organisationsreglement

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit dem geplanten Wechsel der Sozialdienstorganisation ist für die Aufgabenübertragung an die Gemeinde Wohlen eine Anpassung des Organisationsreglements (OgR) der Gemeinde notwendig.

Die Hintergründe des Wechsels entnehmen Sie dem Traktandum 2 «Austritt Gemeindeverband Soziale Dienste Region Laupen». Auf eine Wiederholung wird hier verzichtet.

Die Teilrevision des OgR im Überblick:

Alt	Neu
Art. 15c Aufgaben gemäss Sozialhilfegesetz	Art. 15c Aufgaben gemäss Sozialhilfegesetz
Neu	<ol style="list-style-type: none"> 1. Sämtliche Aufgaben des Sozialdienstes und der Sozialbehörde gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz werden der Einwohnergemeinde Wohlen übertragen. 2. Die Einzelheiten werden durch den Gemeinderat in einem Vertrag geregelt. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den jeweiligen Vertrag unabhängig der daraus resultierenden Ausgaben abzuschliessen.
Art. 60 Abs. 4 Inkrafttreten	Art. 60 Abs. 4 Inkrafttreten
Neu	<ol style="list-style-type: none"> 4. Die Änderungen vom 4. Dezember 2023 treten unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

Vorprüfung Amt für Gemeinden und Raumordnung

Die entsprechende Änderung wurde dem Amt für Gemeinden und Raumordnung am 29. September 2023 zur Vorprüfung gestellt. Die Anpassungen geben zu keinen Bemerkungen Anlass. Eine Genehmigung kann in Aussicht gestellt werden.

Antrag des Gemeinderates

1. Den Stimmberechtigten wird beantragt der vorliegenden 9. Teilrevision des Organisationsreglements mit der Aufgabenübertragung sämtlicher Aufgaben des Sozialdienstes und der Sozialbehörde an die Gemeinde Wohlen per 1. Januar 2025 zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung des Beschlusses ermächtigt.

Sammeln Sie bringen zur Sammelstelle

Gebührenfrei

Fraktion	Beschreibung	Gebühren	Wo	Wie/Wann
	Grüngut (Bioorganische Abfälle)	Gebührenfrei	Werkhof Mühleberg zusätzliche Mulde siehe Kalender	Lose in Mulde
	Aluminium	Gebührenfrei	Sammelstelle Hostettler Recycling GmbH	Montag bis Freitag 07.00 bis 12.00 Uhr 13.15 bis 17.15 Uhr Samstag 10.00 bis 12.00 Uhr
	Altöl	Gebührenfrei	Sammelstelle Hostettler Recycling GmbH	Montag bis Freitag 07.00 bis 12.00 Uhr 13.15 bis 17.15 Uhr Samstag 10.00 bis 12.00 Uhr
	Batterien & Autobatterien	Gebührenfrei	Sammelstelle Hostettler Recycling GmbH	Montag bis Freitag 07.00 bis 12.00 Uhr 13.15 bis 17.15 Uhr Samstag 10.00 bis 12.00 Uhr
	Elektroschrott	Gebührenfrei	Sammelstelle Hostettler Recycling GmbH	Montag bis Freitag 07.00 bis 12.00 Uhr 13.15 bis 17.15 Uhr Samstag 10.00 bis 12.00 Uhr
	Glas	Gebührenfrei	Sammelstelle Hostettler Recycling GmbH	Montag bis Freitag 07.00 bis 12.00 Uhr 13.15 bis 17.15 Uhr Samstag 10.00 bis 12.00 Uhr
	Kaffee-Kapseln (Alu)	Gebührenfrei	Sammelstelle Hostettler Recycling GmbH	Montag bis Freitag 07.00 bis 12.00 Uhr 13.15 bis 17.15 Uhr Samstag 10.00 bis 12.00 Uhr
	Leuchtmittel	Gebührenfrei	Sammelstelle Hostettler Recycling GmbH	Montag bis Freitag 07.00 bis 12.00 Uhr 13.15 bis 17.15 Uhr Samstag 10.00 bis 12.00 Uhr
	Metalle (Alteisen, Metalle & Weissbleche)	Gebührenfrei	Sammelstelle Hostettler Recycling GmbH	Montag bis Freitag 07.00 bis 12.00 Uhr 13.15 bis 17.15 Uhr Samstag 10.00 bis 12.00 Uhr
	PET-Flaschen	Gebührenfrei	Sammelstelle Hostettler Recycling GmbH	Montag bis Freitag 07.00 bis 12.00 Uhr 13.15 bis 17.15 Uhr Samstag 10.00 bis 12.00 Uhr
	Styropor	Gebührenfrei	Sammelstelle Hostettler Recycling GmbH	Montag bis Freitag 07.00 bis 12.00 Uhr 13.15 bis 17.15 Uhr Samstag 10.00 bis 12.00 Uhr
	Textilien (Kleider & Schuhe)	Gebührenfrei	Sammelstelle Hostettler Recycling GmbH	Montag bis Freitag 07.00 bis 12.00 Uhr 13.15 bis 17.15 Uhr Samstag 10.00 bis 12.00 Uhr

Abfallkalender 2024

Gemeinde Mühleberg



ZUM HERAUSNEHMEN

Januar

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

Februar

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29			

März

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

April

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30					

Mai

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31		

Juni

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30

Juli

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

August

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

September

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30						

Oktober

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31			

November

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	

Dezember

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31					



Feiertag



Kehricht



Papier



Grüngut

Sammeln Sie bringen zur Sammelstelle

Gebührenpflichtig

Fraktion	Beschreibung	Gebühren	Wo	Wann
	Holz sauber & behandelt	sauber 0.15/kg behandelt 0.18/kg	Sammelstelle Hostettler Recycling GmbH	Montag bis Freitag 07.00 bis 12.00 Uhr 13.15 bis 17.15 Uhr Samstag 10.00 bis 12.00 Uhr
	Plastiksammelsack	Rolle 60lt. 25.50	Sammelstelle Hostettler Recycling GmbH	Montag bis Freitag 07.00 bis 12.00 Uhr 13.15 bis 17.15 Uhr Samstag 10.00 bis 12.00 Uhr
	Sperrgut	0.45/kg	Sammelstelle Hostettler Recycling GmbH	Montag bis Freitag 07.00 bis 12.00 Uhr 13.15 bis 17.15 Uhr Samstag 10.00 bis 12.00 Uhr

Abfuhr Wir holen für Sie ab

Fraktion	Beschreibung	Gebühren	Wann	Wie
	Brennbare nicht verwertbare Siedlungsabfälle	Rolle 35lt 20.– Rolle 60lt 34.– Rolle 110lt 62.– Sperrgutmarke 6.20 /Stk	Termine siehe Kalender	Nur im Gebührensack oder mit Kehrlichtmarke am Abholtag vor 07.30 Uhr bereitstellen
	Papier und Karton	Gebührenfrei	Termine siehe Kalender	Gebündelt, wenn möglich vor Regen geschützt am Abholtag vor 07.30 Uhr bereitstellen
	Weihnachtsbäume	Gebührenfrei	Im Januar	Ab Kehrlichtsammelstelle bitte Baumschmuck und Kerzenwachs entfernen

Sonstiges

Fraktion	Beschreibung	Gebühren	Wo
	Bauschutt	Gemäss den jeweiligen Anbieter	DETAG Mühleberg (031 754 10 54) AREC Worblaufen (031 921 15 15) RESAG Bern (031 992 00 84)
	Farben, Lacke & Medikamente	Gemäss den jeweiligen Anbieter	Verkaufsstellen
	Pneus & Reifen	Gemäss den jeweiligen Anbieter	Verkaufsstellen und Werkstätten
	Tierkadaver	Gemäss den jeweiligen Anbieter	Brings Laupen (bis 200kg), Grosskadaver GZM Lyss (ab 200kg)

4. Ersatzbeschaffung ICT Schule

Die letzte Erneuerung der Informatikinfrastruktur der Schule erfolgte im Jahre 2018. Mit dieser Neubeschaffung wurde ein Strategiewechsel vollzogen. Anstelle von stationären Computern wurden ausschliesslich mobile Geräte beschafft. Der frühere Informatikraum konnte in ein zusätzliches Klassenzimmer umgenutzt werden. Der Strategiewechsel war richtungsweisend und rückblickend betrachtet der richtige Entscheid zum richtigen Zeitpunkt. Mit Einführung des Lehrplans 21 wurde die Medienbildung neu gewichtet. Die Anwendungskompetenzen werden nicht nur in einem eigenen Unterrichtsfach angeboten, sondern in die bestehenden Unterrichtsfächer integriert. Schülerinnen und Schüler sind in den verschiedensten Fächern auf ein elektronisches Gerät angewiesen. Digitale Lerninhalte ergänzen zunehmend die traditionellen Lehrmittel. Für einen differenzierten Unterricht mit selbständigem Lernen benötigen die Schülerinnen und Schüler immer mehr gleichzeitig ein elektronisches Gerät.

Mittlerweile läuft der Grossteil der Computer im sechsten Betriebsjahr. Das Ende der Lebensdauer ist in Sicht bzw. teilweise bereits erreicht. Der finanzielle und zeitliche Aufwand für die Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft der alten Geräte steigt deutlich an.

In den letzten Monaten hat eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der Ressortleiterin Bildung die Grundlagen für die Ersatzbeschaffung erarbeitet. Im Zuge der Überarbeitung des ICT-Konzepts hat sich gezeigt, dass sich der eingeschlagene Weg bewährt hat und weitergeführt werden soll. Bis zur vierten Klasse sollen wie bisher Tablets für den flexiblen Einsatz zur Verfügung stehen. Hier wird mit Klassensätzen und nicht mit persönlichen Geräten gearbeitet. Von der ersten bis zur vierten Klasse ist ein Tablet pro zwei Schulkinder vorgesehen (1:2). Ab der 5. Klasse sollen die Schülerinnen und Schüler inskünftig mit persönlichen Geräten arbeiten können (1:1). Zusätzlich steht allen Lehrpersonen ein persönliches Gerät zur Verfügung. Der Beschaffungsentscheid stützt sich auch auf die Empfehlungen der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern.

Zusätzlich zum Ersatz der Hardware für den Schulbetrieb ist die Erneuerung der Netzwerkkomponenten geplant. Der Gemeinderat rechnet auf der Basis von Richtofferten mit folgenden einmaligen Kosten (inkl. MwSt.):



Netzwerk	CHF	35 000
Arbeitsstationen (vorauss. 80 Tablets, 290 Notebooks)	CHF	245 000
Peripherie, Server, Software, Dienstleistung	CHF	100 000
Total Verpflichtungskredit	CHF	380 000

Finanzierung und Tragbarkeit

Folgekosten	Die Investitionskosten werden linear über eine Dauer von fünf Jahren abgeschrieben. Es wird mit jährlichen Betriebskosten (Software, Unterhalt und Support) von rund CHF 100 pro Schülergerät und rund CHF 280 pro Lehrgerät gerechnet. Die Betriebskosten werden über das ordentliche Budget beantragt.
Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt aus eigenen Mitteln zu Lasten des allgemeinen Steuerhaushalts.
Tragbarkeit	Die Investition ist im Finanzplan enthalten. Die finanzielle Tragbarkeit ist gegeben.

Die Inbetriebnahme des neuen Informatiksystems erfolgt voraussichtlich im Sommer 2024. Bei der Ausschreibung und beim Zuschlagsentscheid wird der Gemeinderat nebst den einmaligen auch die voraussichtlichen, jährlichen Betriebskosten berücksichtigen.

Antrag:

1. Der Gemeinderat beantragt, dem Verpflichtungskredit von CHF 380 000 inkl. MwSt. für den Ersatz der ICT der Schule Mühleberg zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.



Informationen aus der Personalabteilung

Eintritte

Herzlich Willkommen

Walser Dominic

Sachbearbeiter Bauverwaltung | Eintritt 01.07.2023 (befristeter Vertrag bis 30.06.2024)

Krähenbühl Ruth

Betreuerin Tagesschule Allenlüften | Eintritt 01.08.2023

Pfander Yvonne

Betreuerin Tagesschule Allenlüften | Eintritt 01.08.2023

Guggenbühl Florian

Wegmeister, Werkhof Mühleberg | Eintritt 01.09.2023

Stooss Daniela

Hausdienstmitarbeiterin, SSZ Allenlüften | Eintritt 01.11.2023

Austritte

Herzlichen Dank

Toth Nicola

Wegmeister, Werkhof Mühleberg | Austritt 30.06.2023

Glückwünsche

Bucher Romina

Sachbearbeiterin Bauverwaltung | Geburt von Gian

Seniorenkonzert 2023

**Am Sonntagnachmittag,
3. Dezember 2023, 14.00 Uhr,
findet in der Aula des Schul- und
Sportzentrums Allenlüften
das Seniorenkonzert statt.**

Traditionsgemäss sind sämtliche AHV-Rentnerinnen und Rentner der Gemeinde Mühleberg eingeladen. Bei Ehepaaren, von denen nur der Ehemann oder die Ehefrau AHV bezieht, sind selbstverständlich beide Personen eingeladen (inkl. allfällige Lebenspartnerinnen und -partner von Allein-stehenden).

Eine kleine Festwirtschaft wird organisiert.

Es laden herzlich ein: Musikgesellschaft Laupen-Mühleberg, Frauenverein Mühleberg und Gemeinde Mühleberg

Gewerbeverzeichnis aktualisiert

Die Gemeinde Mühleberg verfügt über ein vielfältiges Angebot an Gewerbebetrieben. Ortsansässige Unternehmen (Sitz oder Nebenniederlassung in Mühleberg) erhalten die Möglichkeit, sich kostenlos im Gewerbeverzeichnis auf der Gemeindegewerbe-Webseite einzutragen.

Die Gemeindeverwaltung hat im Sommer 2023 die Liste der Gewerbebetriebe aktualisiert. Das aktualisierte Verzeichnis finden Sie auf unserer Gemeindegewerbe-Webseite www.muehleberg.ch.

Führen Sie neu auch einen Gewerbebetrieb? Dann bitten wir um Anmeldung Ihres Betriebes, sowie weitere Änderungen wie Betriebsaufgaben.



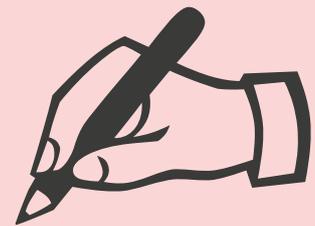
Voranzeige Mühleberg.bewegt

Auch im Jahr 2024 können wieder fleissig Bewegungsminuten gesammelt werden. Der Event findet im Rahmen des nationalen Coop Gemeinde Duells von [schweiz.bewegt](#) im Zeitraum vom **1. Mai 2024 bis 2. Juni 2024** statt. Wie in den beiden Vorjahren soll der Bevölkerung ein attraktives und abwechslungsreiches Sport- und Freizeitprogramm angeboten werden, sodass sich Jung und Alt, Klein und Gross zu Bewegungsminuten hinreissen lassen.

Haben Sie Lust, einen Bewegungsanlass im Rahmen von [Mühleberg.bewegt](#) anzubieten oder die Gemeinde und den Projektkoordinator bei der Durchführung zu unterstützen? Melden Sie sich bei Gemeinderat Lukas Bühlmann, lukas.buehlmann@muehleberg.ch, 079 773 63 88.

Wir freuen uns über Ihre Unterstützung!

Voranzeige Anlässe und Termine 2024



08.01.2024, 19.30 Uhr

Gemeindevortrag zum Thema Erste Hilfe und Demonstration eines Defibrillators mit dem Samariterverein Mühleberg und weiteren Beteiligten

01.05. – 02.06.2024

Mühleberg.bewegt 2024

10.06.2024, 19.30 Uhr

Gemeindeversammlung

19.06.2024

Seniorenausflug

22.08.2024

Jungbürgerfeier

22.09.2024

Gemeindewahlen

02.12.2024, 19.30 Uhr

Gemeindeversammlung

09.12.2024

Behördenapéro

Trinkwasserqualität Oktober 2023

Zur Sicherung der Wasserqualität der Wasserversorgung Mühleberg werden auf Grund der Lebensmittelgesetzgebung periodisch Trinkwasserproben entnommen und auf mikrobiologische und chemische Substanzen untersucht. Nachfolgend geben wir die aktuellen Untersuchungsergebnisse des Kantonalen Laboratoriums bekannt.

Analyseresultate vom 19. Oktober 2023

Entnahmeort	Bakt. Untersuchung	R 417888	R471811	SYN507900
Marfeldingen; GWF Rewag	i.O.			
Heggidorn	i.O.			
Gümmenen	i.O.			
Juchlishaus	i.O.			
Rüplisried	i.O.			
Verteilnetz Mühleberg AEAG		0.02	0.11	0.02
Quellfassung Grossweid		0.46	2.40	0.07
Verteilnetz Mühleberg	-	-	-	-
Entnahmeort	Gesamthärte °fH	Calcium mg/L	Magnesium mg/L	Nitrat mg/L
Marfeldingen; GWF Rewag	20.7	70.4	7.7	7.0
Heggidorn	20.3	69.0	7.5	6.6
Gümmenen	20.6	70.3	7.5	6.7
Juchlishaus nach Enthärtung				6.6
Rüplisried	20.2	68.8	7.5	6.4

Zu den Laborergebnissen im Einzelnen

- > Die Ergebnisse der bakteriologischen Untersuchungen sind einwandfrei, die Parameter Escherichia coli und Enterokokken konnten nicht nachgewiesen werden. Das Trinkwasser ist somit von einwandfreier Qualität.
- > Die Gesamthärte ist mit 23°fH als eher hart einzustufen.
- > Für Nitrat im Trinkwasser gilt eine Höchstgrenze von 40 mg/L, dieser Wert wurde immer unterschritten.
- > Das Trinkwasser im Verteilnetz Mühleberg wird ab der Grundwasserfassung REWAG bezogen. Daher wurde nur das Verteilnetz Mühleberg auf die Chlorothalonil Metaboliten (R417888, R471811 und SYN507900) untersucht. Für diese Substanzen gilt gemäss dem Anhang 2 der TBDV vom 16. Dezember 2016 (Stand 01. August 2021) der Höchstwert von 0.1 Mikrogramm / Liter Trinkwasser. Der Höchstwert von 0.1 Mikrogramm / Liter Trinkwasser ist ein Vorsorgewert und basiert nicht auf toxikologischen Studien. Gemäss der Empfehlung des Kantons Bern beprobt die Gemeinde Mühleberg die Quelle Grossweid wie auch die Grundwasserfassung REWAG vier Mal jährlich auf die Chlorothalonil Metaboliten. Das Trinkwasser kann bedenkenlos konsumiert werden.
- > Aufgrund der Chlorothalonil Belastung ist und bleibt die gemeindeeigene Quelle Grossweid im Überlauf. Das bedeutet, dass das Quellwasser in ein Oberflächengewässer eingeleitet wird und nicht der Trinkwasserversorgung zur Verfügung steht. Die Ergebnisse der Quelle Grossweid werden im Sinne der Transparenz und Monitoring jedoch veröffentlicht.



Jodtabletten – Keine Direktverteilung mehr in der Gemeinde Mühleberg



Im Auftrag des Bundes wurden unter anderem in der Gemeinde Mühleberg bisher Jodtabletten direkt an die Bevölkerung verteilt, als vorsorgliche Massnahme für den Fall eines schweren Kernkraftwerkunfalls.

Das Kernkraftwerk Mühleberg befindet sich zurzeit im Rückbau. Deshalb ist es in der Gemeinde Mühleberg nicht mehr notwendig, Jodtabletten direkt an die Bevölkerung zu verteilen. Es sind aber weiterhin Jodtabletten für die gesamte Bevölkerung verfügbar. Für die Bewohnerinnen und Bewohner von Mühleberg werden diese neu zentral durch den Kanton gelagert.

Seit rund 10 Jahren werden die Jodtabletten in einer violetten Packung verteilt (zuvor rote Packung). Alte Jodtabletten können in Kleinmengen (bis zu 10 Packungen) in einer Apotheke oder Drogerie zurückgegeben werden.

Weitere Informationen enthält die Webseite: www.jodtabletten.ch.



Immer aktuell informiert!

Blieben Sie laufend informiert und abonnieren Sie die Dienste unserer Webseite.

- ✓ **Newsmeldungen**
Neuste Meldungen aus der Gemeinde
- ✓ **Veranstaltungen**
Neuste Veranstaltungen in der Gemeinde
- ✓ **Abfallkalender**
Terminerinnerungen für Grüngut, Kehrriech, Öl und Papier / Karton

Sie erhalten jeweils per E-Mail eine Benachrichtigung über neue Meldungen oder Erinnerungen aus dem Abfallkalender.

1. Als Benutzer für unsere Webseite registrieren
2. Login
3. Im Dashboard gewünschte Dienste abonnieren

Eine Anleitung finden Sie auf unserer Webseite www.muehleberg.ch > Gemeinde & Wirtschaft > Downloads > Homepage – Anleitung «Dienste abonnieren»

Haben Sie keinen Internetzugriff und sind Interessiert an den Mitteilungen aus der Gemeinderatssitzung? Melden Sie sich bei der Gemeindeschreiberei Mühleberg, Telefon 031 754 14 14. Wir finden gemeinsam eine Lösung!

Jungbürgerfeier vom 17. August 2023

Am 17. August 2023 fand die diesjährige Jungbürgerfeier der Einwohnergemeinde Mühleberg in der Flühlenmühle statt. Von insgesamt 25 Jungbürgerinnen und Jungbürger des Jahrgangs 2005 nahmen insgesamt neun Jungbürgerinnen teil. Gemeinsam mit einer Delegation des Gemeinderates und der Kirchgemeinde erhielten sie eine Führung durch die Mühle. Es war sehr imposant mitanzusehen, wie das Wasserrad mit einem Durchmesser von rund 6.4m sich in Bewegung setzte, zu drehen begann und den entsprechenden Mahlvorgang im Inneren der Mühle in Gang setzte. Mit neugierigem Blick verfolgten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Geschehen, als sich der Mahlstein in Bewegung setzte und nach erfolgtem Mahlgang schlussendlich das Mahlgut zu sehen war. Dieses wurde in zwei Stufen als Weissmehl und Ruchmehl ausgesiebt.

Nach einer kurzweiligen und interessanten Führung ging es bereits zum Apéro und anschliessenden Abendessen. Die Mitglieder des Vereins Flühlenmühle bewirteten ihre Gäste mit vorzüglichen Pizzas, frisch aus dem Holzofen. Bei herrlichem Wetter und guter Stimmung wurde die Gelegenheit genutzt, um sich besser kennen zu lernen und sich auszutauschen. Nach einer kurzen Ansprache von Pfarrer Christfried Böhm und Gemeindepräsident René Maire wurde bereits der Kaffee mit feinen Brätzeli zum Ausklang der Feier serviert. Der Gemeindepräsident überreichte den Jungbürgerinnen ihren Bürgerbrief mit einem kleinen Präsent und entsprechenden Information über die für sie ab nun geltenden Rechten und Pflichten. Ein gelungener Abend neigte sich dem Ende zu, als man sich mit einem frisch gebackenen Mühlebrot aus dem Holzofen auf den Nachhauseweg machte.

Der Gemeinderat bedankt sich bei allen Teilnehmerinnen für den angenehmen Austausch und beim Verein Flühlenmühle für einen toll organisierten Abend!





Wieso ist es uns in der ROKJA wichtig, Kinder in ihrer Kreativität zu fördern?

Die Förderung der Kreativität bei Kindern ist von grosser Bedeutung, da sie viele positive Auswirkungen auf ihre Entwicklung und ihr zukünftiges Leben haben kann. Nachfolgend stehen einige Gründe, warum es sich lohnt, Kinder in ihrer Kreativität zu unterstützen.

Die Förderung der Kreativität bei Kindern ermöglicht ihnen, innovative Problemlösungsstrategien zu entwickeln. Kinder lernen beispielsweise, ihre Gedanken effektiver zu kommunizieren und in Gruppen besser zu interagieren. Kreativität unterstützt die Entdeckung individueller Stärken und Talente, die zu einem erfüllten Leben führen können und stärkt somit das Selbstbewusstsein. Sie fördert ebenfalls den Ausdruck individueller Ideen und Emotionen. Durch kreative Aktivitäten wird die kognitive Entwicklung gefördert und das Gehirn angeregt. Kinder entwickeln eine lebenslange Neugier und Bereitschaft zum kontinuierlichen Lernen. Kreativität fördert die Vorstellungskraft und die Fähigkeit, sich in andere hineinzusetzen. Kreative Tätigkeiten dienen als Mittel zum Stressabbau und fördern das emotionale Wohlbefinden.

Die ROKJA fördert die Kreativität der Kinder, indem sie den Kindern an den wöchentlichen Kinder-nachmittagen Aktivitäten wie bspw. Basteln, Backen, Kochen, Werken, Land Art, verschiedenste Materialien zum freien Experimentieren zur Verfügung stellt und Gesellschaftsspiele oder Bewegungssequenzen anbietet. In unserem jährlichen ROKJA Turnus machen wir im März und November die Kinderkreativwerkstatt, wo wir an jeweils drei Mittwochen explizit ein oder mehrere kreative Themen ausprobieren. Als ROKJA versuchen wir ein abwechslungsreiches Programm zu gestalten, um möglichst viele Kinder bei ihren Bedürfnissen abzuholen. Am Ende eines solchen Events machen wir oft mit den Kindern eine kleine Vernissage, um das Kreierte wertzuschätzen. Es ist grossartig, wie viele unterschiedliche Kreationen

aus einer Kindergruppe entstehen können. Der Ferienpass ist eine weitere ideale Möglichkeit, wie die ROKJA zusammen mit Partnern die Kreativität der Kinder fördert. Bei diesem Angebot haben die Kinder während zwei Wochen im Jahr die Möglichkeit, etwas komplett Neues auszuprobieren wie bspw. Weben, Yoga, Upcycling, Naturerlebnisse, Malen, Zirkus, usw.

Auch in den nächsten Monaten und im neuen Jahr werden wir ein spannendes Programm für die Kinder und Jugendlichen zusammenstellen. Die Mitsprache der Kinder und Jugendlichen ist uns wichtig. Unser Programm findet ihr auf Instagram, Facebook und auf der Webseite www.rokja-sensetal.ch. Am besten speichert ihr euch aber unsere Nummer 079 643 98 68 und verfolgt unseren WhatsApp Status!

Wir freuen uns auf viele kreative, spannende und lustige Stunden mit den Kindern und Jugendlichen aus unseren Gemeinden.



Für die ROKJA:
Martina Beyeler



Öffnungszeiten Weihnachts- und Neujahrstage 2023/2024

Die Büros der Gemeindeverwaltung Mühleberg sind über die Weihnachts- und Neujahrstage wie folgt geschlossen:

Freitag, 22. Dezember 2023 (Telefon am Vormittag bedient)
bis Dienstag, 2. Januar 2024

Für Notfälle sind Pikettdienste eingerichtet. Bitte beanspruchen Sie diese Dienstleistung nur bei dringenden und unaufschiebbaren Angelegenheiten.

Pikett Winterdienst	079 651 44 69
Pikett Wasserversorgung	031 754 55 55
	079 356 59 53
Pikett Gemeinde (Mitteilung auf Anrufbeantworter hinterlassen)	031 754 14 54

Ihnen wünschen wir eine frohe Weihnachtszeit, gute Gesundheit, Glück und Zuversicht im neuen Jahr.

Gemeindeverwaltung und Gemeinderat



Die Ausgabe 2023 (Nr. 98)

erscheint Ende November

Es ist wieder soweit! Ende November 2023 erscheint die neueste Ausgabe der seit 1926 bestehenden Chronik «Der Achetringeler». Auch in diesem Jahr fehlt es nicht an interessanten Themen.

Verschiedene Beiträge berichten über Wesentliches, Eindrückliches und Wissenswertes aus der Region. Berichte über das örtliche Vereinsgeschehen runden den lesenswerten Inhalt der beliebten Chronik ab.

Ab 30. November 2023 erhalten Sie den Achetringeler, zum Preis von CHF 12.00, an **folgenden Verkaufsstellen:**

Bösingen: Metzgerei Schaller, Dorfplatz 2

Laupen: Läubli Papeterie, Läubliplatz 14
Boutique Ambiente, Bärenplatz 2
Kiosk am Bärenplatz 7

Mühleberg: VOLG Laden, Murtenstrasse 30

Neuenegg: Bibliothek, Stuberweg 6
Mader Interieur AG, Oeleweg 5

Thörishaus: Chäsi Thörishaus, Freiburgstrasse 967
Weihnachtslädeli P. Herren, Freiburgstrasse 67

Schulen: Verkauf durch Schüler*innen von Haus zu Haus.

Wünschen Sie ein Abonnement und somit die jährlich direkte Lieferung frei Haus?

Wenden Sie sich bitte an folgende Adressen: Burgergemeinde Laupen,
Tel. 031 747 85 20 (e-mail: info@derachetringeler.ch) oder Andreas Witschi,
Tel. 031 747 88 32 (e-mail: andreas.witschi@laupen.ch)

Mit dem Kauf der neuesten Ausgabe helfen Sie mit, dieses regionale und jährlich erscheinende Chronikwerk zu erhalten – besten Dank für Ihre Unterstützung.

Achetringeler-Kommission Laupen

Der Achetringeler



Sportlife Buri AG
Dällenbach 195
CH-3205 Gümmenen
Tel. 031 751 11 12
Fax 031 751 13 92
sportlife.ch

Ihr Spezialist für Textilien /
Textil- und Werbedruck.

Aktuell: Fabrikverkauf und
Restposten.

Montag - Freitag 08.00-11.30
13.30-17.30

Verein Flühlenmühle

Am 17. August konnte der Verein Flühlenmühle neun Jungbürgerinnen der Gemeinde empfangen.

Das hat uns sehr gefreut. Ebenso besuchten uns im vergangenen Jahr viele Schulklassen und private Gruppen, denen wir die Jahrhunderte alte Mühle zeigen konnten.

So durften wir Geburtstags Apéros, Firmen- und Vereinsausflüge ausrichten und nicht zu vergessen, den Mühltage am Samstag nach Auffahrt, an dem immer ein grosses Fest stattfindet. Es freut uns immer wieder, wenn wir an diesem malerischen Ort Gäste und Interessierte begrüßen dürfen.

Wir organisieren gerne für Sie: Mühlenführungen, auf Wunsch kombiniert mit Apéro / Pizzaessen / Käsekuchen / Fruchtecken. Brot und Zöpfe im Holzbackofen backen. Kinder können mit der Handmühle selber Mehl mahlen und an einem Wasserradmodell spielen bis alle nass sind. Wir gehen auch gerne auf individuelle Wünsche der Besucher ein. Die Mühlebesichtigung ist für Schulklassen, Firmen- und Teamevents, Gruppenausflüge und Familienfeste mit bis ca. 30 Personen geeignet.

Die Flühlenmühle wurde ab 1989 restauriert und wird zwischen Mitte März und Ende Oktober als Schaumühle betrieben. An Sonn- und Feiertagen finden keine Führungen und Events statt. Weitere Informationen entnehmen Sie unserer Webseite: www.fluehlenmuehle.ch.

Unser nächster Termin ist der Brotverkauf am Weihnachtsmarkt am Samstag, 2. Dezember in Laupen. Dafür backen wir im Ofenhaus vorgängig Brot, Zöpfen und Kleingebäck.

Haben Sie Interesse, im Verein Flühlenmühle mitzumachen, sei es als Mitglied, bei Führungen, beim Brotbacken oder möchten Sie sonst eine Tätigkeit im Verein übernehmen, dann freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme bei Jean-François Meuwly: jfbmw@bluewin.ch.



Herzlich Willkommen in unserer Kirche



KIRCHGEMEINDE MÜHLEBERG



8. Dezember 2023, 19.30 Uhr

Theaterabend

«Das Markusevangelium»

mit Eric Wehrin (Eintritt frei – Kollekte)

7. Dezember, 10 Uhr

Weihnachtsfeier für Gross und Klein

Musik: Svetlana Affolter, Orgel

Leitung: Lukas Sievi, SDM mit Team



24. Dezember, 22 Uhr

Christnachtfeier

Musik: Ursula Burkhardt, Orgel
und Martin Stöckli, Oboe

Leitung: Pfr. Christfried Böhm

25. Dezember, 10 Uhr

Weihnachtsgottesdienst

Musik: Svetlana Affolter, Orgel
und Roger Bucher, Bariton

Leitung: Pfr. Christfried Böhm

31. Dezember, 17 Uhr

Jahresschlussfeier

Musik: Ursula Burkhardt, Orgel.

Leitung: Pfr. Christfried Böhm.

Anschliessend Apero



Impressum:

Herausgeberin und Redaktion:

Postadresse:

Design:

Druck:

Redaktionsschluss Gemeindeblatt 143:

Gemeindeverwaltung Mühleberg, Telefon 031 754 14 14

Kirchweg 4, 3203 Mühleberg

Atelier Herrmann SGD, Gümmenegg

Druckerei Weber, Neuenegg

Die nächste Ausgabe erscheint Ende Mai 2024. Beiträge für dieses Mitteilungsblatt sind bis spätestens Freitag, 19. April 2024 der Gemeindeschreiberei Mühleberg einzureichen.

Gemeindeverwaltung Mühleberg

Kirchweg 4, 3203 Mühleberg

Gemeindeschreiberei	031 754 14 14	gemeindeschreiberei@muehleberg.ch
Einwohnerkontrolle	031 754 14 14	einwohnerkontrolle@muehleberg.ch
AHV-Zweigstelle	031 754 14 12	ahv-zweigstelle@muehleberg.ch
Steuerbüro	031 754 14 15	steuerbuero@muehleberg.ch

Finanzverwaltung	031 754 14 16	finanzverwaltung@muehleberg.ch
Schulsekretariat	031 754 14 18	schulsekretariat@muehleberg.ch

Bauverwaltung	031 754 14 10	bauverwaltung@muehleberg.ch
---------------	---------------	--

Für alle Abteilungen Fax [031 754 14 19](tel:0317541419)

Schalteröffnungszeiten

Montag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen*	geschlossen*
Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	geschlossen*	geschlossen

* Telefon bedient

Webseite www.muehleberg.ch

Wasserversorgung

Brunnenmeister	031 754 55 55	(Bitte Nachricht hinterlassen)
	079 219 58 31	